

Haben Sie eine steuerliche Frage?

Machen Sie einen unverbindlichen Termin in unserer Kanzlei!

Telefon (0335) 55 899 101



Diese Woche antwortet:
Ines Schmidt
Steuerberaterin

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Frankfurt (Oder)

Ihr Steuerberater in Frankfurt (Oder)
• kompetent • zuverlässig • erfahren

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Frankfurt (Oder)

Franz-Mehring-Str. 23a · 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 56 49 80 · Fax: (0335) 564 98 88
fp-frankfurtoder@etl.de · www.fp-frankfurtoder.de



Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.ETL.de

Von Frau S. kam die Frage, welche Steuererleichterungen in 2018 greifen und worauf man achten sollte.

Sehr geehrte Frau S., da Ihre Frage leider sehr allgemein ist, habe ich eine Auswahl zusammengestellt, die auch für die Leser von Interesse sein könnte.

Grundfreibetrag steigt

Der Grundfreibetrag steigt 2018 auf 9.000 Euro. Erst bei Einkommen darüber hinaus fällt Einkommensteuer an. Zusätzlich wird die Inflationsrate beim Steuertarif berücksichtigt. Die tatsächliche steuerliche Entlastung fällt allerdings

gering aus. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro bleiben 154 Euro Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) mehr im Portemonnaie als 2017, bei 30.000 Euro sind es nur 75 Euro mehr.

Kindergeld steigt

Das Kindergeld steigt 2018 für das erste und zweite Kind auf jeweils 194 Euro, für das dritte Kind auf 200 Euro und ab dem vierten Kind auf 225 Euro. Auch der Kinderfreibetrag je Kind und Elternanteil erhöht sich: von 2.358 Euro auf 2.394 Euro. Einzig der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

des Kindes bleibt bei 2.640 Euro pro Elternpaar.

Sozialversicherungswerte ändern sich

Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung wird in 2018 von 18,7 % auf 18,6 % gesenkt (Arbeitnehmeranteil: 9,3 %). Bei einem Bruttolohn von 50.000 Euro werden dadurch pro Jahr gerade einmal 25 Euro weniger Sozialbeiträge abgezogen.

Die einheitliche Beitragsbemessungsgrenze zur Kranken- und Pflegeversicherung steigt 2018 auf 53.100 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung wird auf

78.000 Euro (West) bzw. 69.600 Euro (Ost) angehoben. Die Versicherungspflichtgrenze zur Krankenversicherung steigt auf 59.400 Euro. Auch die Bezugsgrößen steigen 2018: auf 36.540 Euro (West) bzw. 32.340 Euro (Ost). Dadurch steigt die Einkommensgrenze für die beitragsfreie Familienversicherung von 425 auf 435 Euro.

Neue Pauschbeträge bei Auslandsreisen

Bei Dienstreisen ins Ausland dürfen für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten länderspezifische Pauschbeträge geltend gemacht werden. Diese

werden jedes Jahr aktualisiert. Für nicht aufgeführte Länder sind die für Luxemburg geltenden Pauschbeträge maßgebend: 130 Euro für Übernachtungskosten (102 Euro in 2017) und wie bisher 32 Euro bei eintägigen Dienstreisen mit einer Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden sowie An- und Abreisetagen bzw. 47 Euro bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 24 Stunden.

Arbeitsmittel bis 800 Euro sofort abziehbar

Arbeitnehmer können Arbeitsmittel wie den Schreibtisch oder den Bürostuhl ihres häuslichen Arbeitsplatzes oder ein überwiegend

beruflich genutztes Laptop anteilig als Werbungskosten abziehen. Der Grenzbetrag für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurde für alle ab dem 1. Januar 2018 angeschafften Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 800 Euro erhöht. Damit sind viele Arbeitsmittel sofort steuerlich abziehbar. Bei höheren Anschaffungskosten müssen die Wirtschaftsgüter weiterhin über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Ich hoffe, dass ein großer Teil Ihrer Fragen beantwortet wurde. Für weitere Fragen rufen Sie uns an oder schreiben eine Mail.